



Gesamtschule Iserlohn, Langerfeldstr. 84, 58638 Iserlohn

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

es gibt wieder Neuregelungen zur Quarantäne in Schulen. Die Regeln zum Umgang in Schulen wurden vereinfacht. Ziel ist es, die Anzahl der sich in Quarantäne befindenden Schülerinnen und Schüler weiter einzugrenzen.

Die wichtigsten Eckdaten:

- Wenn der in der Schule durchgeführte Selbsttest bei einer Schülerin oder einem Schüler positiv ausfällt, wird von der Schule Selbstisolation angeordnet und es muss sofort nach Isolierung die Abholung durch die Eltern erfolgen. Das Gesundheitsamt wird informiert und diese spricht nach einem positiven PCR Test die Quarantäne aus.
- Weitere Kontaktpersonen müssen nicht mehr ermittelt werden, **wenn alle entsprechende Regeln eingehalten wurden.**

Voraussetzung dafür ist das Einhalten der Hygieneregeln, insbesondere das Maskentragen im Innenbereich und in den Klassen und das regelmäßige Testen (Dreimaliges Testen pro Woche ab dem 20.9.).

Sportunterricht: Hier kann bei Nichttragen von Masken in manchen Situationen von der Kontaktverfolgung abgesehen werden, wenn durchgehend Abstandsregeln eingehalten wurden.

In Gerlingsen muss beim Essen der Sitzplan und der **Abstand** eingehalten werden. Die Zeitspanne von 15 Minuten beim Nichttragen der Maske darf dabei nicht überschritten werden. Geimpfte und Genesene ohne Symptome sind von der Quarantäne ausgenommen.

Im Einzelfall muss der Sitzplan kurzfristig rekonstruiert werden. Daher müssen sich alle Schülerinnen und Schüler an die bereits erstellten Sitzpläne halten.

Schüler*innen, die aufgrund einer besonderen Situation in Quarantäne gesetzt wurden (zur Ermittlung ist hier auch der Sitzplan notwendig), können durch Freitestungen nach dem 5. Tag mittels eines **PCR Tests beim Testzentrum oder beim Arzt** die Quarantäne verkürzen. Finanziert werden diese über den Gesundheitsfond des Bundes. Bei Vorlage der **Negativtestbescheinigung** vor Schulantritt im Sekretariat können die Schüler*innen wieder am Unterricht teilnehmen. Für alle Schüler*innen, die sich bereits zurzeit in Quarantäne befinden, gilt diese Regelung ebenfalls.

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgegebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

Bleiben Sie/bleibt gesund!

Für die Schulleitung
Barbara Brühl